VERGABEUNTERLAGEN

2020005974

Qualifizierungssystem 1-kV-Garnituren, - Verbindungstechnik sowie Gießharzeinzelgebinde

Qualifizierungssystem (EU) (Sektorenverordnung)

Qualifizierungssystem (Korrektur 2)

AUFTRAGGEBER
Hamburger Energienetze GmbH
Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg, Deutschland

15.05.2025

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen 1

Projektinformation 1

..... 3

Wichtige Information zum Qualifizierungssystem_1kV V2 3

Eignungskriterien 14

Anlagen 15

VERFAHRENSINFORMATIONEN
Qualifizierungssystem (Korrektur 2)

Verfahren: 2020005974 - Qualifizierungssystem 1-kV-Garnituren, - Verbindungstechnik sowie Gießharzeinzelgebinde

INFORMATIONEN ZUM QUALIFIZIERUNGSSYSTEM

Es ist beabsichtigt, zu einem Qualifizierungssystem aufzurufen. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2020005974
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Qualifizierungssystem 1-kV-Garnituren, - Verbindungstechnik sowie Gießharzeinzelgebinde
Auftragsbeschreibung	Die Hamburger Energienetze GmbH ist Eigentümer und Betreiber des Stromverteilungsnetzes in Hamburg und versorgt rund 1,2 Millionen Haushalte und Gewerbetreibende mit Strom. Um die hohe Versorgungsqualität der wachsenden Stadt zu gewährleisten, ist das Netz ständig zu warten, zu modernisieren und auszubauen. Aufgrund der hohen Modernisierungszielen wird der Bedarf in den kommenden Jahren nochmal deutlich steigen. Um geeignete Lieferanten für unsere Anforderungen aus dem Bereich 1-kV-Garnituren, - Verbindungstechnik sowie Gießharzeinzelgebinde zu identifizieren, wurde dieses Qualifizierungssystem erstellt. Das Qualifizierungssystem umfasst die nachfolgenden Schwerpunktbereiche (kurz: "SB") : SB1: 1-kV-Garnituren in Vergusstechnik SB2: Gießharzgebinde SB3: 1-kV-Verbindungsmuffen (VM) in Schrumpftechnik SB4: 1-kV-Übergangsverbindungs muffe (ÜVM) in Schrumpftechnik SB5: Endkappen in Schrumpftechnik (auch in spannungssicherer Ausführung) SB6: 1-kV-Verbinder, -Klemmen und -Klemmringe in Schraubtechnik

VERFAHREN

Auftraggeber	Hamburger Energienetze GmbH
Auftraggebertyp	Sektorenauftraggeber
Leistungsart	Lieferleistung
Vergabeart	Qualifizierungssystem (EU) (Sektorenverordnung)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Klassifizierungen

Code	Bezeichnung
19522000-1	Harze
24327400-6	Harzerzeugnisse
31224000-2	Verbindungen und Verbindungselemente
31224800-0	Kabelverbindungssätze
31343000-2	Kabelverbindungen, isoliert
44165300-7	Muffen
44425400-9	Vergussmassen
44530000-4	Verbindungselemente

TERMINE

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung	15.05.2025

ANTRÄGE UND BEWERTUNG

Laufzeit	Unbegrenzte Laufzeit

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter
https://portal.deutsche-e vergabe.de
mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.
Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BEWERBERFRAGEN

Bewerberfragen können bis zum Ende des Qualifizierungssystems eingehen.
Bewerberfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://portal.deutsche-e vergabe.de
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bewerberfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Wichtige Informationen

zum Qualifizierungssystem (Q-System)

1-kV-Garnituren, - Verbindungstechnik sowie Gießharzeinzelgebinde

---

- **Schwerpunktbereich 1:** 1-kV-Garnituren in Vergusstechnik
- **Schwerpunktbereich 2:** Gießharzgebinde 1-kV
- **Schwerpunktbereich 3:** 1-kV-Verbindungsmuffen (VM) in Schrumpftechnik
- **Schwerpunktbereich 4:** 1-kV-Übergangsverbindungsmuffe (ÜVM) in Schrumpftechnik
- **Schwerpunktbereich 5:** Endkappen in Schrumpftechnik (auch in spannungssicherer Ausführung)
- **Schwerpunktbereich 6:** 1-kV-Verbinder, -Klemmen und -Klemmringe in Schraubtechnik

---

Hamburg, den 09.05.2025

Auftraggeber: Hamburger Energienetze GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1 Qualifizierung für das System ... 3
1.1 Allgemeines zum Qualifizierungssystem ... 3
1.2 Gegenstand dieses Qualifizierungssystems ... 3
1.3 Kosten des Qualifizierungssystems ... 5
1.4 Laufzeit des Qualifizierungssystems ... 5
1.5 Gültigkeit der Qualifizierung ... 5
1.6 Lieferanten-Qualitätsstatus (QS) ... 6
1.6.1 Qualitätsstatus (Erläuterung) ... 6
1.6.2 Änderungen im Qualitätsstatus (QS) ... 6
1.6.3 Liste qualifizierter Bewerber ... 7
2 Qualifizierung für das System ... 8
2.1 Ablauf des Vergabeverfahrens und formale Vorgaben an den Qualifizierungsantrag (Bewerbung) ... 8
2.2 Angebotsverfahren und Vorgaben an die Auftragsvergabe ... 10
3 Haftungsausschluss ... 11

1 Qualifizierung für das System

1.1 Allgemeines zum Qualifizierungssystem

Als öffentlicher Auftraggeber und Sektorenauftraggeber gemäß § 100 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ist es Hamburger Energienetze GmbH möglich, ein oder mehrere Qualifizierungssysteme nach § 48 SektVO (Sektorenverordnung) einzurichten und zu verwalten.

Das Qualifizierungssystem dient der Eignungsfeststellung für die beschriebenen Leistungen und ermöglicht den direkten Einstieg in ein Nichtoffenes Verfahren oder Verhandlungsverfahren ohne weiteren Teilnahmewettbewerb. Die an dem entsprechenden Wettbewerb teilnehmenden Unternehmen werden aus denjenigen Unternehmen ausgewählt, die sich im Rahmen des entsprechenden Qualifizierungssystems qualifiziert haben und in den entsprechenden Pool aufgenommen wurden.

Dem Auftraggeber obliegt es, für Bedarfe in unterschiedlichsten Größenordnungen auf die Eignungsfeststellung dieses Qualifizierungssystems zuzugreifen und entsprechende Vergabeverfahren zu eröffnen. Es bleibt ihm jedoch unbenommen, einzelne Beschaffungsbedarfe auch ohne Zugriff auf das Qualifizierungssystem zu decken.

Im Falle einer Qualifikation für das Qualifizierungssystem, werden zunächst keine konkreten Leistungen vertraglich vereinbart, sondern lediglich die generelle Eignung des Unternehmens festgestellt.

Bewerber deren Eignung geprüft und festgestellt wurde, werden bei Hamburger Energienetze GmbH in einem entsprechenden Verzeichnis geführt. Die festgelegten Eignungskriterien werden regelmäßig durch den Auftraggeber überprüft. Eine Änderung oder Anpassung von Eignungskriterien ist dabei durch den Auftraggeber möglich, jedoch den Bewerbern entsprechend mitzuteilen.

Bewerben können sich Unternehmen mit produzierendem Wertschöpfungsanteil und Unternehmen ohne eigene produzierende Wertschöpfung (Händler oder Industrievertretung)

1.2 Gegenstand dieses Qualifizierungssystems

Mit der Energiewende gehen grundlegende Veränderungen der Versorgungssysteme einher. Mit diesem Qualifizierungssystem soll die Möglichkeit geschaffen werden, nach erfolgtem Vergabefahren, die Energiewende im Versorgungsnetz der Hansestadt Hamburg durch die Lieferung von 1-kV-Garnituren, - Verbindungstechnik sowie Gießharzeinzelgebinde in hoher Qualität umzusetzen / zu gestalten.

Die Qualifizierung umfasst die nachfolgenden Schwerpunktbereiche:

SB1 **1-kV-Garnituren in Vergusstechnik**

Beschreibung: 1-kV-Garnituren müssen für die Verwendung im Verteilungsnetz der Hamburger Energienetze GmbH geeignet sein. Die Schlagfestigkeit, Spannungsfestigkeit und Kurzschlussfestigkeit muss nach DIN EN 50393 nachgewiesen werden. Alle Garnituren müssen gefahrloses Arbeiten unter Spannung („AuS“) ermöglichen.

SB2 **Gießharzgebinde 1-kV**

Beschreibung: Mit Reaktionsharzmassen auf Polyurethan-Basis (PUR) werden im Verteilungsnetz der Stromnetz Hamburg GmbH Muffengehäuse ausgefüllt, um darin hergestellte Kabelverbindungen vor äußeren Einflüsse zu schützen.
Wir setzen nur Vergussmassen ein, die in Dosen (Metall) oder Eimer (Kunststoff) geschützt verpackt sind.

SB3 **1-kV-Verbindungsmuffen (VM) in Schrumpftechnik**

Beschreibung: Verbindungsmuffen mit verstärkter Manschette in Schrumpftechnik zum Verbinden von zwei N(A)YY-J-Kabeln oder zwei NA2XY-J-Kabeln.

SB4 **1-kV-Übergangsverbindungsmuffe (ÜVM) in Schrumpftechnik**

Beschreibung: Übergangsverbindungsmuffe mit verstärkter Manschette zur Verbindung von kunststoffisolierten Niederspannungskabeln mit 3- oder 4-adrigen Kabeln mit massegetränkter Papierisolation mit Schraubverbinder ohne Trennsteg.

SB5 **Endkappen in Schrumpftechnik (auch in spannungssicherer Ausführung)**

Beschreibung: Endkappen in Warmschrumpftechnik sind zum Verschließen im spannungslosen Zustand der Enden von Nieder- und Mittelspannungskabeln mit Kunststoffisolierung sowie massegetränkter Kabel mit Papierisolierung mit Alu- und Bleimantel vorgesehen.
Endkappen in spannungssicherer Ausführung in Warmschrumpftechnik schließen ein Niederspannungskabel ab.

SB6	**1-kV-Verbinder, -Klemmen und -Klemmringe in Schraubtechnik** **Beschreibung:** Die Klemmringe, Fräs-Klemmen und Verbinder ermöglichen Leiter- bzw. Schirmverbindungen, sowie Abzweiganschlüsse an Kunststoffkabeln und/oder papierisolierten Kabeln.

Die Bewerbung kann für alle Schwerpunktbereiche oder für ausgewählte Schwerpunktbereiche erfolgen, dies ist in der Anlage 1 „Eignungskriterien – Ziffer II“ zu dokumentieren.

1.3 Kosten des Qualifizierungssystems

Auftraggeber und Bewerber tragen ihre Kosten des Qualifizierungssystems jeweils selbst. Die Vorlage von Bescheinigungen, Zertifikaten etc. erfolgt für den Auftraggeber kostenlos, auch soweit diese ausdrücklich angefordert wurden.
Der Auftraggeber wird keine Gebühren i.S.v. § 48 Abs. 10 SektVO im Zusammenhang mit Anträgen auf Qualifizierung, der Aktualisierung oder der Aufrechterhaltung einer bereits bestehenden Qualifizierung für das System erheben.

1.4 Laufzeit des Qualifizierungssystems

Die Laufzeit des Qualifizierungssystems ist nicht begrenzt. Interessenten können jederzeit den Antrag auf Aufnahme stellen. Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit Änderungen an dem Qualifizierungssystem vorzunehmen oder das Qualifizierungssystem zu beenden. Die Maßgaben des §37 SektVO finden Anwendung. Der Auftraggeber behält sich vor, eine neue Bewertung auf Basis aktualisierter Qualifizierungsunterlagen durchzuführen.

1.5 Gültigkeit der Qualifizierung

Der erreichte Qualifizierungsgrad ist nicht zeitlich befristet. Die Qualifikation ist grundsätzlich dauerhaft gültig und wird nicht erneut geprüft. Der Auftraggeber behält sich aber vor, einzelne oder alle Unterlagen für den Erhalt der Qualifizierung bei Bedarf erneut und/oder in aktualisierter Fassung anzufordern.
Änderungen der für die Bewertung maßgeblichen Qualifizierungsangaben sind allerdings unverzüglich, unaufgefordert und eigenständig vom Bewerber vorzulegen.
Ein aufgrund mangelnder Qualifikation abgelehnter Bewerber kann sich nach einer Frist von 6 Monaten nach Ablehnung erneut auf das Qualifizierungssystem bewerben.

1.6 Lieferanten-Qualitätsstatus (QS)

- **Grün** = zugelassen
- **Gelb** = eingeschränkt zugelassen, Aktionsplan erforderlich
- **Rot** = Zulassung beendet

1.6.1 Qualitätsstatus (Erläuterung)

Zugelassen, QS **grün**

Status: Qualitätsstatus voll erfüllt.

Abweichung: Keine bis leichte Abweichung.

Auswirkung: Keine direkte Konsequenz für den QS-Status.

Eventuelle geringfügige Abweichungen werden innerhalb einer angemessenen Nachfrist beseitigt.

Eingeschränkt zugelassen, QS gelb

Status: Qualitätsstatus gesenkt.

Abweichung: Wiederholte/erhöhte Menge an kleineren und reparablen Abweichungen.

Auswirkung: Lieferanten-Aktionsplan zur Beseitigung innerhalb einer vereinbarten Nachfrist ist notwendig.

Zulassung beendet, QS rot

Status: Verlust der Zulassung.

Abweichung: Wiederkehrende/große Anzahl an Abweichungen, keine geeigneten Abhilfemaßnahmen vorgeschlagen.

Auswirkung: Lieferant kann sich erst nach Ablauf von 6 Monaten Sperrfrist erneut bewerben.

1.6.2 Änderungen im Qualitätsstatus (QS)

Ein zugelassener Lieferant startet grundsätzlich mit dem Qualitätsstatus grün.
Wird bei der späteren Auftragsabwicklung von der Vergabestelle eine Abweichung in einer Qualitätskategorie (z.B. verspätete oder mangelhafte Lieferung oder Leistung) festgestellt, ändert sich der Qualitätsstatus des Lieferanten.
Schlägt der Lieferant geeignete Abhilfemaßnahmen (Aktionsplan) vor, die von der Vergabestelle akzeptiert werden können, ändert sich der Qualitätsstatus von grün auf gelb.
Sind die vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen von der Vergabestelle nicht akzeptierbar (z.B. wegen Ungeeignetheit zur Erzielung der vertraglich vereinbarten Qualität) ändert sich der Qualitätsstatus auf rot.

Ein Lieferant, der sich im Qualitätsstatus gelb befindet und bei der nächsten Lieferung / Leistung wieder alle vertraglich vereinbarten Bedingungen erfüllt, wird wieder auf Qualitätsstatus grün gesetzt.
Ein Lieferant, der sich im Qualitätsstatus gelb befindet und bei der nächsten Lieferung / Leistung in der gleichen Qualitätskategorie erneut Mängel vorweist, wird auf Qualitätsstatus rot gesetzt.
Ein Lieferant, der sich im Qualitätsstatus gelb befindet und bei der nächsten Lieferung / Leistung in einer anderen Qualitätskategorie Mängel vorweist, wird dort ebenfalls auf Qualitätsstatus gelb gesetzt.
Die nachfolgende Lieferung / Leistung muss dann komplett mängelfrei erfolgen, damit der Lieferant den Qualitätsstatus grün zurückerhalten kann. Jeglicher Mangel (unabhängig von der Qualitätskategorie) führt dann zur Einstufung des Lieferanten in den Qualitätsstatus rot.
Ein Lieferant, der sich im Qualitätsstatus grün befindet und bei der nächsten Lieferung / Leistung in mehr als zwei Qualitätskategorien Mängel aufweist, wird sofort auf Qualitätsstatus rot gesetzt.

Ein Lieferant, der in den Qualitätsstatus rot eingestuft wurde, verliert seine Zulassung für dieses Qualifizierungssystem und kann sich erst nach Ablauf von 6 Monaten nach Verlust der Zulassung erneut für die Erstqualifikation bewerben.

1.6.3 Liste qualifizierter Bewerber

Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Aufnahme in die Liste der qualifizierten Bewerber oder die Ablehnung.
Durch die Aufnahme in die Liste der qualifizierten Bewerber erwächst kein Rechtsanspruch auf Angebotsaufforderung.

2 Qualifizierung für das System

2.1 Ablauf des Vergabeverfahrens und formale Vorgaben an den Qualifizierungsantrag (Bewerbung)

1. Die Bewerbung ist ausschließlich in elektronischer Form über die eVergabe-Plattform via

   www.deutsche-evergabe.de

   einzureichen. Auf anderem Weg übermittelte Bewerbungen sind nicht zugelassen.

2. Die Einhaltung der Eignungskriterien ist in der Anlage 1 „Eignungskriterien“ nachzuweisen. Hinweise auf frühere Bewerbungen reichen als Nachweis nicht aus.
   Bitte verwenden Sie für die Beantwortung der Fragen nur diese Anlage und laden Sie eigene Anlagen in der weiter unten beschriebenen Form hoch.
   Nur sofern der Raum für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreicht, ist ein gesondertes Blatt unter Angabe der jeweiligen Ziffer zu verwenden und als Anlage Ihrem Antrag beizufügen.
   Vorsätzlich falsche Angaben führen zum Ausschluss vom Verfahren.
   Alle Nachweise zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen sind zur leichteren Prüfung an der entsprechenden Stelle (Abschnitt "Eigene Anlagen") und mit einem bezeichnenden Dateinamen hochzuladen.
   Die entsprechenden Dateinamen müssen mit der Kurzbezeichnung des Firmennamens beginnen, anschließend die betreffende Ziffer aus den Eignungskriterien bezeichnen und eine treffende Abkürzung zum Inhalt enthalten. Dabei darf eine Dateinamenlänge von 60 Zeichen nicht überschritten werden. (Beispiel: „Musterbewerber_ II.1_ Handelsregisterauszug“).
   Die Vergabestelle behält sich vor, nicht in den sachlich dafür vorgesehenen Rubriken enthaltene Informationen nicht zu berücksichtigen.
   Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Eignung gemäß der Anlage 1 „Eignungskriterien“ nachzuweisen, es sei denn, dass der Nachweis eines Bewerbers / Bewerbergemeinschaft ausreichend ist.

3. In der Anlage 1 „Eignungskriterien“ sind teilweise aktuelle Drittbescheinigungen gefordert. Unter „aktuell“ wird verstanden, dass das Ausstelldatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 6 Monate gerechnet vom Tag der Einreichung des Qualifizierungsantrags sein darf bzw. der Gültigkeitszeitraum nicht überschritten sein darf.

4. Die Verpflichtung zur Vorlage von Drittbescheinigungen entfällt, wenn und sofern ein vergleichbares Register nicht geführt wird bzw. eine Registrierung nicht erforderlich ist. Der Bewerber hat dies nachzuweisen und zu erläutern.

5. Im Sinne der vorherigen Ziffer 4 sind ausländische Bewerber angehalten, vergleichbare Drittbescheinigungen vorzulegen. Deren Gleichwertigkeit ist nachzuweisen. Es wird dahingehend eine erschöpfende Darstellung erwartet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Bewerbung in deutscher Sprache zu fassen ist, also auch die jeweiligen Nachweise und Anlagen. Sollte ein amtliches Dokument oder Referenzangaben etc. nicht in deutscher Sprache gefasst sein, so muss eine wörtliche Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers in deutscher Sprache vorgelegt werden.

6. Ein Bewerber kann sich – auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – zum Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen:

   Bewerber, die von der Eignungsleihe Gebrauch machen möchten, müssen die Nachunternehmer, deren Eignung sie leihen, in der Bewerbung benennen und haben die betreffenden Eigenerklärungen und Nachweise für diese Unternehmen mit der Bewerbung einzureichen, wobei sich die Vorlagepflicht auf die Eignungsnachweise beschränkt, für die das Unternehmen die Eignung verleiht. Darüber hinaus muss für die Unternehmen das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 ff. GWB nachgewiesen sowie eine Verpflichtungserklärung vorgelegt werden, dass das Unternehmen dem Bewerber die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. (Vgl. Anlage 1 „Eignungskriterien", Ziffer VI.18). Ergänzend wird auf § 47 SektVO hingewiesen. Der Auftraggeber macht – soweit relevant – von der Möglichkeit des § 47 Abs. 3 SektVO Gebrauch. Im Fall der Inanspruchnahme der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen der Bewerber und der Eignungsverleiher daher im Umfang der Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung haften. Der Auftraggeber wird vor Zuschlagserteilung gegebenenfalls eine entsprechende Haftungszusage von den Eignungsverleihern des für den Zuschlag vorgesehenen Bewerbers verlangen. Wird dies nicht form- und fristgerecht eingereicht, wird das Angebot nicht berücksichtigt.

7. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein -, Eigenerklärungen und Nachweise (auch im Bereich der Mindestanforderungen) nachzufordern. Außerdem wird sich vorbehalten, eine persönliche Vorstellung eines Bewerbers oder eine Besichtigung des Unternehmens des Bewerbers oder eines Referenzprojekts zu fordern, z. B. um die Eigenerklärungen auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ein Anspruch des Bewerbers auf eine Nachforderung oder eine persönliche Vorstellung besteht nicht.

8. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein – nach Bewerberauswahl und Abgabe der Angebote bei einzelnen Bietern ein Audit durchzuführen. Sollte bei einem solchen Audit festgestellt werden, dass im Vergabeverfahren abgegebene Eigenerklärungen des Bieters nicht zutreffen, ist die Vergabestelle berechtigt, den Bieter vom weiteren Wettbewerb auszuschließen und die Zulassung zu diesem Qualifizierungssystem zu entziehen.

9. Fragen sind **ausschließlich an die eVergabe-Plattform, www.deutsche-evergabe.de** zu richten. Auf anderem Weg übermittelte Fragen werden nicht berücksichtigt.
   Sollten die Antworten von allgemeinem Interesse sein, werden sie allen Bewerbern in anonymisierter Form zugänglich gemacht.

2.2 Angebotsverfahren und Vorgaben an die Auftragsvergabe

Für ein Ausschreibungsverfahren werden nur Unternehmen herangezogen die erfolgreich qualifiziert sind und einen grünen Qualitätsstatus in der „Liste der qualifizierten Unternehmen" besitzen. Bei Unternehmen mit einem gelben Qualitätsstatus kann eine Nichtberücksichtigung für ein Ausschreibungsverfahren abhängig von den vereinbarten Abhilfemaßnahmen (Aktionsplan) die Folge darstellen. Die Vergabestelle behält sich vor, den Zeitpunkt der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens selbst zu bestimmen.
Die konkreten Verfahrensbestimmungen des Angebotsverfahrens ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe des jeweiligen Vergabeverfahrens. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung allerdings kein Anspruch besteht und deshalb im Rahmen der Angebotsaufforderung durchaus Konkretisierungen und Änderungen erfolgen können:

1. Bei den später abzugebenden Angeboten, die sich – unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien – wirtschaftlich wesentlich schlechter als der Wettbewerb darstellen, kann sich der Auftraggeber bereits nach Angebotsabgabe dazu entschließen, den jeweiligen Bieter von weiteren Verhandlungen auszuschließen (Abschichtung).
2. Grundvoraussetzung für die Auftragsvergabe ist, dass die vom Bieter angebotenen Artikel als technisch geprüft und von HNE freigegeben gelten.
3. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt vorhandener öffentlich-rechtlicher Genehmigungen.
4. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt einer von der Vergabestelle festzustellenden, wirtschaftlich vertretbaren Ausführung der Lieferungen/Leistungen.

3 Haftungsausschluss

Das Zusenden personenbezogener Daten, zum Beispiel bei Angabe von Referenzen, kann auf freiwilliger Basis erfolgen. Mit Absenden der Bewerbung für das Qualifizierungssystem erteilt der Bewerber sein Einverständnis, dass die eingereichten Angaben vom Auftraggeber sowie etwaigen von ihm beauftragten Dritten für die Dauer der in Beantragung befindlichen und der bestehenden Qualifizierung gespeichert, verarbeitet und zum Zweck einer möglichen Kontaktaufnahme genutzt werden. Der Bewerber versichert, dass er zur Übermittlung aller personenbezogenen Daten berechtigt ist und ihm die Einwilligungen aller Personen vorliegen, deren personenbezogene Daten Gegenstand seiner Bewerbung sind.

Sofern der Bewerber oder die Person, deren personenbezogene Daten übermittelt wurden, zu einem späteren Zeitpunkt dieses Einverständnis widerrufen möchte oder eine Auskunft über die bei uns gespeicherten persönlichen Daten wünscht, genügt eine Nachricht über die Nachrichtenfunktion der deutschen eVergabe.

Der Bewerber hält den Auftraggeber, seine Mitarbeiter sowie von ihm beauftragte Dritte von etwaigen, aus der Einsendung personenbezogener Daten resultierenden Ansprüchen frei. Die Freihaltung umfasst auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

KRITERIENKATALOG
Qualifizierungssystem (Korrektur 2)

Verfahren: 2020005974 - Qualifizierungssystem 1-kV-Garnituren, - Verbindungstechnik sowie Gießharzeinzelgebinde

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Wir erklären für unser Unternehmen, dass wir die Anlage "Eignungskriterien" wahrheitsgemäß ausgefüllt und hochgeladen haben.

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Anlage 1_HNE_Eignungskriterien_1 kV_V2.pdf	139,61 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 2_Bewerbergemeinschaft.pd f	26,64 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 3_Beispiel Verpflichtungserklärung.p df	28,25 KB	pdf
Dateianlage	TB-3520 1- und 10-kV- Garnituren mit Vergussmasse V4 HNE.pdf	435,78 KB	pdf
Dateianlage	TB-3523 1- und 10-kV-Verbinder, -Kabelschuhe, -Klemmen und -Klemmringe V4 HNE.pdf	1,22 MB	pdf
Dateianlage	TB-3521 1-kV-Muffen (VM, ÜVM), Formteile, Manschetten, Schrumpfschlauch in Warmschrumpftechnik V4 HNE.pdf	1,16 MB	pdf